

Stellungnahme des Landesverbandes Saarländischer Imker e.V. (LSI) zur Verurteilung eines Imkers aus dem Landkreis St. Wendel

Eine Zusammenfassung der folgenden ausführlichen Stellungnahme findet sich am Ende des Textes.

Nach einem Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 3. Februar 2016 hat das Amtsgericht St. Wendel einen Imker aus dem Landkreis St. Wendel wegen Betrugs, wegen des Verstoßes gegen die Honigverordnung sowie wegen eines Verstoßes gegen das Markengesetz verurteilt. Wie die Saarbrücker Zeitung vom 2. und 3. Februar 2016 weiter berichtet, hatte der Imker im Frühjahr 2013 Honig unter dem geschützten Warenzeichen „Echter deutscher Honig“ verkauft, in dem geringe Mengen spanischen Blütenhonigs gefunden wurden. Zudem hatte er „Waldhonig“ angeboten, der vollständig aus Südeuropa stammte.

Von der Strafanzeige eines Dritten gegen den betroffenen Imker hatte der Landesverband im Frühjahr 2014 Kenntnis erhalten. Zum Sachstand wurde dem Landesverband mitgeteilt, dass in D.I.B.-Gläsern vermutlich ausländischer Honig verkauft worden war. Der Landesverband hatte auf Basis dieser Information pflichtgemäß und umgehend den D.I.B. unterrichtet (siehe dazu auch D.I.B. Aktuell, 1/2014, S. 9). Der D.I.B. hatte dem betroffenen Imker daraufhin mit sofortiger Wirkung die Verwendung seines Warenzeichens untersagt. Zusätzlich wurde nach Kenntnis des Landesverbandes seitens des D.I.B. eine Anzeige wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Markengesetz erstattet. Zu diesem Zeitpunkt war für den Landesverband weder der Kreis des/der Beschuldigten noch der genaue Tathergang klar. Der Landesverband musste aus diesem Grund vor Ausgang des strafrechtlichen Verfahrens von einer weiteren Stellungnahme absehen.

Mit Verkündung des Urteils Anfang Februar 2016 hat nunmehr das zuständige Amtsgericht St. Wendel über die strafrechtlichen Aspekte dieses Fehlverhaltens entschieden. Auf Basis dieses Sachstandes nimmt der Landesverband nun ausführlich Stellung:

1. Das Verhalten des Imkers aus dem Landkreis St. Wendel ist aus Sicht des Landesverbandes nicht zu entschuldigen. Er hat der Imkerei großen Schaden zugefügt sowie das Vertrauen treuer Honigkunden in die Qualität und korrekte Kennzeichnung eines Naturproduktes nachhaltig beschädigt. Das Fehlverhalten eines einzelnen Imkers hat die vielen gewissenhaften und redlichen Imkerinnen und Imker, die sich einem regionalen und qualitativ hochwertigen Lebensmittel verpflichtet fühlen, zu Unrecht in Verruf gebracht.
2. Die Saarbrücker Zeitung bewertet das Urteil des Amtsgerichtes St. Wendel in ihrem Bericht vom 3. Februar 2016 als milde. Diese Einschätzung wird auch vom Landesverband geteilt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Wirkung der erfolgten Verurteilung durch ein Strafgericht auf das familiäre und private Umfeld des betroffenen Imkers erheblich sein dürfte. Dennoch ist durch das strafrechtlich relevante Verhalten eines einzelnen Imkers das Ansehen der Imkerei beschädigt worden. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landesverband nach nunmehr erfolgtem Abschluss des Strafverfahrens weitere rechtliche Schritte des Deutschen Imkerbundes, insbesondere eine Verbandsstrafe gegen den betroffenen Imker. Art

und Höhe dieser Verbandsstrafe werden vom Präsidium des D.I.B. festgelegt werden.

3. Der Landesverband kann selbst keine weiteren Sanktionen gegenüber dem betroffenen Imker aussprechen. Mitglieder im Landesverband Saarländischer Imker sind die Ortsvereine und Kreisverbände und keine natürlichen Personen, wie der verurteilte Imker. Der Landesverband empfiehlt daher den Gremien des betroffenen Ortsvereins und des Kreisverbandes St. Wendel durch entsprechende Beschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen Satzungen in geeigneter Weise sehr deutlich zu machen, dass sie Fehlverhalten dieser Art nicht dulden.
4. Für die treuen Honigkunden und alle redlichen Imkerinnen und Imker stellt sich die zentrale Frage, welche allgemeinen Maßnahmen ergriffen werden können, damit sich ein solcher Fall in Zukunft nicht wiederholt. Grundsätzlich kann individuelles Fehlverhalten nie ausgeschlossen werden. Der Landesverband vertritt jedoch die Auffassung, dass das Urteil eine Signalwirkung hat und präventiven Charakter haben sollte. Das Urteil soll mögliche Nachahmer abschrecken. Das Vermarkten fremdländischen Honigs unter dem geschützten Warenzeichen „Echter deutscher Honig“ des D.I.B. ist kein Kavaliersdelikt, sondern stellt eine Straftat dar. Das Strafgesetzbuch sieht dafür beispielsweise in § 263 Abs. 1 als Strafmaß eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vor.
5. Um das Vertrauen der Kunden in das wertvolle Lebensmittel Honig im Saarland wieder herzustellen bzw. zu festigen, verweist der Landesverband auf die bestehenden Qualitätskontrollen und ergreift darüber hinaus mit einer Verdopplung der für Honigbeprobung und Schulungsmaßnahmen bereitgestellten Mittel von derzeit 3.000 Euro auf 6.000 Euro zusätzliche Schritte zur Qualitätssicherung:

Bestehende Qualitätskontrollen

- i. Qualitätskontrollen erfolgen derzeit durch den Gewerbe- und Lebensmittelkontrolldienst, der sowohl unangemeldete Kontrollen bei den Imkern zu Hause macht (Vor-Ort-Kontrolle), als auch Honige in Zusammenhang mit den Lebensmittelkontrollen in Lebensmittelgeschäften und auf Wochenmärkten überprüft.
- ii. Zu diesen Kontrollen treten die verbandseigenen Kontrollen des Deutschen Imkerbundes, denen jene Imkerinnen und Imker unterliegen, die die Gläser/Gewährstreifen des Deutschen Imkerbundes nutzen. Jährlich erhält der Landesverband vom Deutschen Imkerbund eine Liste mit einer Auswahl von Imkerinnen und Imkern, die im Saarland beprobt werden.

Ausbau der Qualitätssicherungsmaßnahmen des Landesverbandes

- iii. Nach einer Vakanz konnte das Amt des Fachwartes für Honig im Landesverband neu besetzt werden. Prominente Aufgabe in diesem Fachbereich ist es, den institutionellen Rahmen für Schulungen der saarländischen Imkerinnen und Imker sowie für die Qualitätssicherung des saarländischen Honigs zu schaffen. Auch und insbesondere vor diesem Hintergrund wurden die Mittel für diesen Fachbereich von derzeit 3000 Euro

auf nunmehr 6000 Euro angehoben und damit verdoppelt. Im Mittelpunkt der Aufgabe des Fachbereiches Honig steht, das Wissen und Verantwortungsbewusstsein der Imkerinnen und Imker für die Qualität ihrer Honige zu schärfen, um dadurch das Vertrauen der Kunden zu festigen. Konkret werden im Fachbereich Honig des Landesverbandes bestehende Maßnahmen ausgebaut bzw. durch neue ergänzt:

- In Honigschulungen auf Ebene der Kreisverbände und auf Ebene des Landesverbandes wird Anfängern der verantwortungsvolle Umgang mit Honig vermittelt. Zusätzlich werden durch die verstärkte Ausbildung von Honigsachverständigen als Multiplikatoren Ansprechpartner aus- und fortgebildet, an die sich die Imkerinnen und Imker mit ihren Fragen wenden können. Das soll insbesondere helfen, Fehlern beim Umgang mit dem Honig oder falschen Sortenbezeichnungen auf den Gläsern vorzubeugen.
 - Der Landesverband bietet interessierten Imkerinnen und Imkern wie in den vergangenen Jahren eine subventionierte Vollanalyse ihrer Honige an, in der die beprobten Honige auf Qualität und Sortenbezeichnung hin überprüft werden. Diese Mittel werden in Abhängigkeit von der Nachfrage aufgestockt. Wer Kundinnen und Kunden Sauberkeit und physikalische Eigenschaften des eigenen Honigs auf Nachfrage belegen kann, gewinnt nicht nur deren Vertrauen, sondern betont mit einer zusätzlichen Auskunft über Pollenanteile und Nektarspender die regionale Herkunft seines Honigs. Transparenz ist aus Sicht des Landesverbandes die beste Werbung für den eigenen Honig!
 - Zusätzlich wird es im Herbst 2016 wieder eine Honigprämierung geben. Gerade diese Prämierung hat in der Vergangenheit gezeigt, wie hochwertig saarländische Honige tatsächlich sind. Erfahrenen Imkerinnen und Imkern wird genauso wie Anfängern die Möglichkeit geboten, sich im Wettstreit um Qualität zu messen.
6. Aus Sicht des Landesverbandes ist das Kundengespräch der entscheidende Schlüssel, um verloren gegangenes Vertrauen der Kunden wieder herzustellen bzw. zu festigen. Dazu kann diese Stellungnahme des Landesverbandes als Argumentationshilfe dienen. Auch Veranstaltungen wie der „Tag der deutschen Imkerei“ am 2./3. Juli 2016 und der „3. Saarländische Imkertag“ am 1./2. Juli 2016 sollen aus Sicht des Landesverbandes dazu genutzt werden, Honige zu präsentieren und Kunden über die Qualität und Qualitätskontrollen zu informieren und deren Vertrauen durch diese Gespräche wieder zu festigen.

Frank Nieser
Vorsitzender des Landesverbandes saarländischer Imker e.V.
nieser@saarlandimker.de

Dr. habil. Christian Pfeil
Stellv. Vorsitzender des Landesverbandes saarländischer Imker e.V.
pfeil@saarlandimker.de

Zusammenfassung der Stellungnahme des Landesverbandes Saarländischer Imker e.V. (LSI) zur Verurteilung eines Imkers aus dem Landkreis St. Wendel

Das Verhalten des Imkers aus dem Landkreis St. Wendel ist aus Sicht des Landesverbandes nicht zu entschuldigen. Er hat der Imkerei großen Schaden zugefügt sowie das Vertrauen treuer Honigkunden in die Qualität und korrekte Kennzeichnung eines Naturproduktes nachhaltig beschädigt. Das Fehlverhalten eines einzelnen Imkers hat die vielen gewissenhaften und redlichen Imkerinnen und Imker, die sich einem regionalen und qualitativ hochwertigen Lebensmittel verpflichtet fühlen, zu Unrecht in Verruf gebracht.

Der Landesverband kann selbst keine weiteren Sanktionen gegenüber dem betroffenen Imker aussprechen, empfiehlt aber den Gremien des betroffenen Ortsvereins und des Kreisverbandes St. Wendel durch entsprechende Beschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen Satzungen in geeigneter Weise sehr deutlich zu machen, dass sie Fehlverhalten dieser Art nicht dulden.

Um das Vertrauen der Kunden in das wertvolle Lebensmittel Honig, insbesondere im Saarland wieder herzustellen bzw. zu festigen, verweist der Landesverband auf die bestehenden Qualitätskontrollen und ergreift darüber hinaus mit einer Verdopplung der für Honigbeprobung und Schulungsmaßnahmen bereitgestellten Mittel von derzeit 3.000 Euro auf 6.000 Euro zusätzliche Schritte zur Qualitätssicherung.

Aus Sicht des Landesverbandes ist das Kundengespräch der entscheidende Schlüssel, um verloren gegangenes Vertrauen der Kunden wieder herzustellen bzw. zu festigen. Veranstaltungen wie der „Tag der deutschen Imkerei“ am 2./3. Juli 2016 und der „3. Saarländische Imkertag“ am 1./2. Juli 2016 sollen aus Sicht des Landesverbandes dazu genutzt werden, Honige zu präsentieren und Kunden über die Qualität und Qualitätskontrollen zu informieren und deren Vertrauen durch diese Gespräche wieder zu festigen.